Infoblatt

BESCHWERDE GEGEN SCHEIDUNGSBESCHLUSS

WAS IST EINE BESCHWERDE GEGEN DEN SCHEIDUNGSBESCHLUSS?

Die Beschwerde ist eines der möglichen Rechtsmittel gegen die vom Gericht beschlossene Scheidung Ihrer Ehe. Daneben gibt es noch die Revision und die Berufung. Mit der Beschwerde greifen Sie in der Regel nur eine einzelne Entscheidung im Beschluss, z.B. den Versorgungsausgleich, in bestimmen Fällen den ganzen Beschluss an. Für die Beschwerde fallen Gerichts- und Anwaltskosten an.

EXPERTENTIPP: Haben Sie den Antrag auf Scheidung gestellt, haben Sie noch bis zur Ablauf der Rechtsmittelfrist Zeit, den Antrag wieder zurückzuziehen. So können Sie das Verfahren beenden, ohne ein Rechtsmittel einzulegen.

WIE KANN ICH BESCHWERDE EINLEGEN?

Möchten Sie Beschwerde einlegen, müssen Sie zügig handeln. Sie haben in der Regel einen Monat Zeit. Details sowie das zuständige Beschwerdegericht können Sie in Ihrem Scheidungsbeschluss nachlesen. Schaffen Sie es nicht rechtzeitig, ist die Frist versäumt und der Scheidungsbeschluss wird rechtskräftig. Dann kann er nicht mehr angegriffen werden. Kontaktieren Sie zeitnah Ihren Anwalt bzw. Ihre Anwältin, um Ihr Anliegen zu besprechen und fachlich prüfen zu lassen. Sind Sie mit Ihrer aktuellen anwaltlichen Vertretung nicht zufrieden, können Sie sich einen neuen Anwalt suchen. Dann können Sie klären, ob ein Anwaltswechsel sinnvoll ist und mit welchen Kosten Sie rechnen müssen.

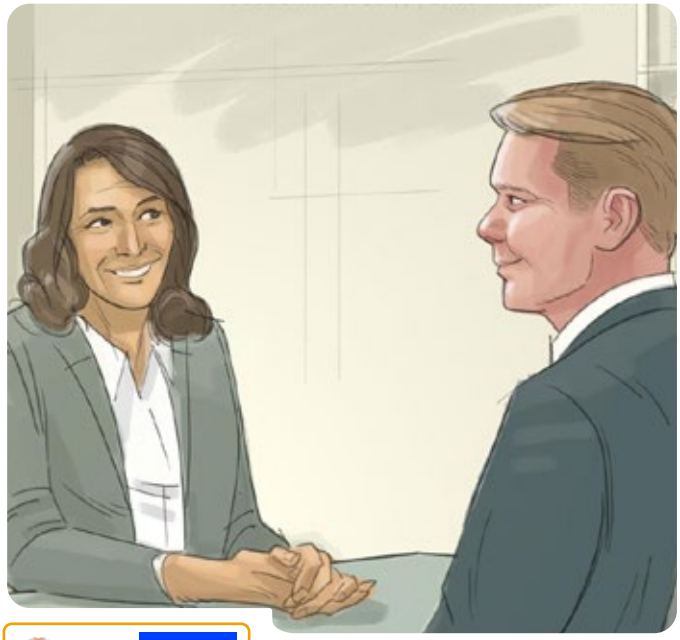

Möchten Sie Beschwerde einlegen oder den Anwalt wechseln?

Sie können uns jederzeit anrufen:

0800 - 34 86 72 3

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

WIE IST DER ABLAUF DES BESCHWERDEVERFAHRENS?

Haben Sie die Beschwerde eingelegt, muss diese in einem weiteren Schreiben begründet werden. Dazu muss der Anwalt bzw. die Anwältin auch einen konkreten Sachantrag stellen, der gerichtlich überprüft wird. Zunächst prüft das Gericht, das den Scheidungsbeschluss erlassen hat, ob der Beschwerde abzuhelfen ist. Ist das nicht der Fall, muss sie dem Beschwerdegericht vorgelegt werden. Die Entscheidung über die Beschwerde ergeht dann ebenfalls durch einen Beschluss. Wenn auch über Kosten entschieden werden muss, so kommt die Entscheidung darüber ebenfalls in den Beschluss.

Hinweis: Unser Muster ist standardisiert und sollte nicht ohne Weiteres übernommen werden. Die Beschwerde ist von einem Rechtsanwalt bzw. einer Rechtsanwältin einzulegen.

Hinweis: Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. iurFRIEND® AG. All rights reserved. Stand 01.2021

An das Amtsgericht [Ort]
– Familiengericht –

Beschwerdeschrift

In der Ehesache [Bezeichnung] Geschäfts-Nr.: [Nummer] des/r [Name AntragstellerIn]

– Antragsteller –

Verfahrensbevollmächtigter: [Rechtsanwalt/-anwältin]

gegen
den/die [Name AntragsgegnerIn]

– Antragsgegner–

Verfahrensbevollmächtigter [Rechtsanwalt/-anwältin]
lege ich gegen den Beschluss vom [Datum], schriftlich bekanntgemacht am [Datum], Beschwerde ein.

Die Begründung bleibt vorbehalten. Im Rahmen der Begründung wird auch erklärt werden, in welchem Umfang der Beschluss vom [Datum] angefochten wird.
[...]

[Datum, Unterschrift Rechtsanwalt/-anwältin]